

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1988 und 1990 bis 1997 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3849. Sitzung am 26. Januar 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/35)¹⁰⁷".

Resolution 1148 (1998)

vom 26. Jan Westsaharafrage und insbesondere seine Resolution 1133 (1997) vom 20. Oktober 1997, in der er beschlossen hat, das

in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den Generalsekretär, seinen Persönlichen Abgesandten, seinen Sonderbeauftragten und die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bei der Durchführung des Regelungsplans¹¹¹ und der zwischen den beiden Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung sowie unter Hinweis darauf, daß nach diesen Vereinbarungen die Verantwortung für die Durchführung des Identifizierungsprozesses bei der Identifizierungskommission liegt,

unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsaharfrage behilflich zu sein,

sowie unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, ohne weitere Verzögerung ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem von den beiden Parteien angenommenen Regelungsplan durchzuführen,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs